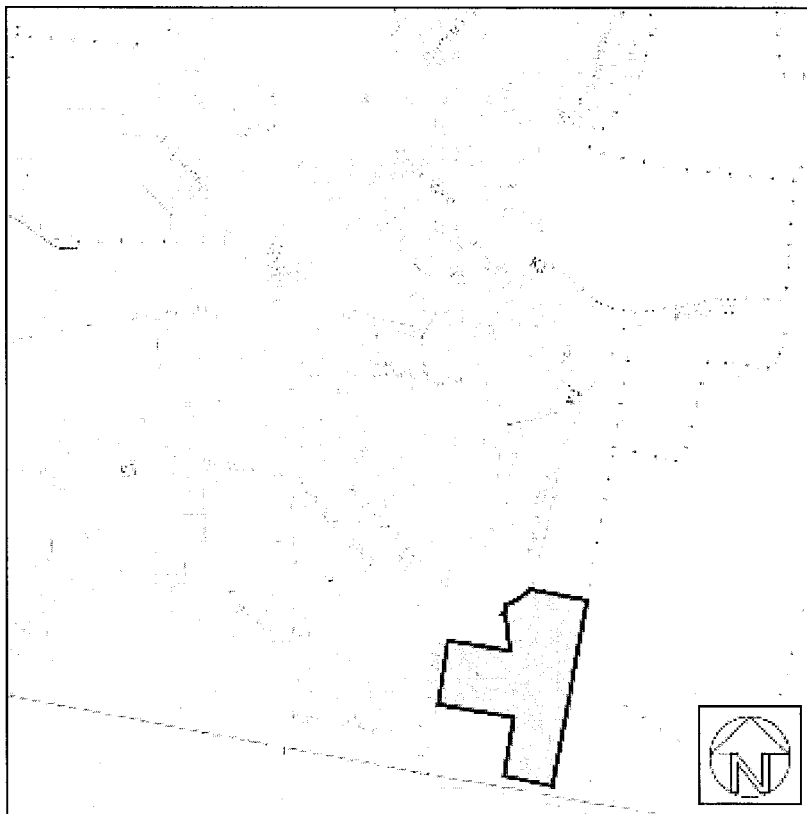


## **BEKANNTMACHUNG**

### **8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Feuerwehrrgerätehaus / Bebauungsplan Nr. 10, 2. Änderung für das Gebiet "Dorfmitte Melsdorf" hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 15.02.2023 die Planentwürfe zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Feuerwehrrgerätehaus“ sowie zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 für das Gebiet „Dorfmitte Melsdorf“, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand der Ortslage Melsdorf und umfasst das Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Melsdorf sowie der Fest- und Übungswiese. Im Norden ist das Gebiet durch die Kreisstraße bzw. durch eine Ackerfläche begrenzt. Im Süden liegt die derzeitige Übungswiese sowie die Bahnanlagen der Strecke Rendsburg – Kiel. Im Osten wird das Gebiet durch einen Knick gegenüber dem offenem Landschaftsraum begrenzt. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Neben den Planentwürfen mit ihren Begründungen liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Die Umweltberichte mit anliegenden Fachgutachten (die Umweltberichte sind jeweils Teil der Planbegründungen)
- (2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:
  - a. Landesplanungsbehörde
  - b. Kreis Rendsburg-Eckernförde
  - c. LLUR (Technischer Umweltschutz)
  - d. LLUR (Naturschutz und Forst)
  - e. Archäologisches Landesamt
  - f. Freiwillige Feuerwehr Melsdorf
  - g. Stadtwerke Kiel
  - h. Landeshauptstadt Kiel
  - i. Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee
  - j. Deutsche Bahn AG

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Landschaft, Wasser, Klima und Luft, Mensch und Kultur-/Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den genannten Schutzgütern finden sich im Umweltbericht zum F-Plan u.a. unter den Punkten 7.2.1 bis 7.3.2 und im Umweltbericht zur B-Plan-Änderung u.a. unter den Punkten 8.3.1 bis 8.3.6 jeweils mit allen Unterpunkten.

Weiterhin liegt der Landschaftsplan der Gemeinde Melsdorf zur Einsichtnahme bereit.

Die Planentwürfe mit ihren Begründungen und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom **06.03.2023** bis zum **06.04.2023**

in der Amtsverwaltung in 24239 Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 18, während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 07.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie dienstags 15.00 Uhr – 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-achterwehr.de](http://www.amt-achterwehr.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per Email an [c.joehnk@amt-achterwehr.de](mailto:c.joehnk@amt-achterwehr.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der

Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

*Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (ergänzender Hinweis bei Flächennutzungsplänen):*

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Achterwehr, den 24.02.2023

Im Auftrag  
  
Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 24.02.2023

Abgenommen am: 06.03.2023